

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

14.11.2022

L 10

Zweite Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.22

Umsetzungsstand des Klimavorbehalts - wie ernst meint es der Senat mit der Klimanotlage?

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie erklärt und bewertet der Senat vor dem Hintergrund der ausgerufenen Klimanotlage den Umstand, dass der vor fast drei Jahren beschlossene Klimavorbehalt immer noch nicht umgesetzt ist?
- 2) Welchen konkreten Zeitplan verfolgt der Senat für den Abschluss der Ressortabstimmung und die Beschlussfassung eines Klimavorbehaltes?
- 3) Welches inhaltliche und organisatorische Konzept wird vom Senat zur Umsetzung des Klimavorbehaltes verfolgt bzw. geplant?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

SKUMS hat bereits verschiedene vorhandene Werkzeuge und Bewertungsansätze anderer Bundesländer auf die Kompatibilität für Bremen hin überprüft. Aktuell wird ein Konzept für die Einführung des Klimavorbehalts für das Land Bremen erstellt, so dass der/ die neue Stelleninhaber:in direkt mit der Umsetzung des Konzepts beginnen kann. Für das erste Quartal 2023 ist die Stellenbesetzung einer hierfür neu eingerichteten Stelle vorgesehen.

Zu Frage 2:

Aktuell wird die Leistungsbeschreibung für den Vergabeprozess eines digitalen Prüfwerkzeuges zur Einführung des Klimachecks für Senatsvorlagen im Land Bremen vorbereitet und das Konzept finalisiert.

Es ist geplant, dass der Senat bis Ende Dezember 2022 ein Konzept zur Einführung eines Klimachecks beschließt. Im ersten Quartal 2023 soll mit der Entwicklung eines Prototyps für ein entsprechendes digitales Prüftool unter Beteiligung der Ressorts begonnen werden. Dieses Prüftool orientiert sich am Berliner Klimacheck und soll in Zukunft zu einem Klimavorbehalt weiterentwickelt werden.

Zu Frage 3:

Es wurden verschiedene Ansätze überprüft und diverse Gespräche mit Expert:innen geführt. Aufgrund der Erfahrungen wird aktuell eine Leistungsbeschreibung für eine Vergabe vorbereitet. Bedingt durch die Vergaberichtlinien können die konkreten Inhalte der Leistungsbeschreibung aktuell noch nicht veröffentlicht werden. Grundsätzlich wird angestrebt, die Entwicklung eines interaktiven Prüfbogens zu vergeben, der die entsprechenden Dienststellen durch entsprechende Fragestellungen bei der Klimarelevanzprüfung unterstützt.

Das zu entwickelnde Prüftool soll eine detaillierte und zugleich anwendungsfreundliche Bewertung der Klimarelevanz von Senatsvorlagen innerhalb verschiedener Themenbereiche ermöglichen.

Mit der Klimawirkungsprüfung soll anhand einer Basisprüfung ermittelt werden, welche der vorgegebenen Handlungsfelder (beispielsweise Gebäude, Verkehr, Energieversorgung) in Bezug auf die Senatsvorlage zu prüfen sind. Alternativen sollen betrachtet werden. Perspektivisch soll der Klimacheck zu einem Klimavorbehalt weiterentwickelt werden. Das Tool soll so aufgebaut sein, dass es sukzessive um weitere Themenfelder erweitert werden kann.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.